

STUDENTISCHE VERTRETUNG UND ASTA – NEU DEFINIERT

Mehr Verantwortung und Rechte der Studierendenschaft

>> von Martha Marik und Birgit Welker > „Die Verfasste Studierendenschaft (VS) ist eine besondere Rechtsstruktur, die studentische Interessenvertretung und Selbstverwaltung ermöglicht.“

Alle Studierenden der Hochschule sind Mitglieder der VS und dadurch berechtigt, verschiedene Gremien zu wählen, die sie vertreten. Diese Gremien üben in vertretender Weise ihre Mitbestimmungsrechte in der Hochschulpolitik aus.

Die Verfasste Studierendenschaft war Ende der 70er Jahre durch die damalige Landesregierung aus politischen Gründen abgeschafft worden. Über 30 Jahre lang wurden seitdem die Studierenden in Baden-Württemberg offiziell vom Allgemeinen Studierendenausschuss, kurz AStA vertreten, dessen Rechte aber stark eingeschränkt waren.

2012 wurde die VS durch die rot-grüne Landesregierung in Baden-Württemberg wieder eingeführt. Bis dahin waren wir eines der letzten Bundesländer ohne diese Rechtsstruktur; die Reform sehen wir als entscheidenden Schritt zu mehr und vor allem eigenständigerer studentischer Mitbestimmung an. Nach einer Urabstimmung wurde 2013 die VS auch an unserer Hochschule eingeführt, und schon im November desselben Jahres fanden die ersten Wahlen statt. Hier wurden zum ersten Mal Gremien gewählt, die sich um folgende Themen kümmern:

- Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher und fachübergreifender sowie
- sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Belange der Studierenden
- Mitwirkung an den Aufgaben der Hochschule nach dem Landeshochschulgesetz
- Förderung der politischen Bildung
- Förderung der Gleichstellung und Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft
- Förderung der sportlichen Aktivitäten der Studierenden
- Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen

Diese Aufgaben sind konform mit den Vorschriften des neuen Landeshochschulgesetzes, welches zur Einführung der VS geführt hat.

Welche Gremien gibt es konkret und was ist ihre Bedeutung? Wie sind die Studierenden vertreten und organisiert?

1. Studierendenrat und AStA – zentrale Organisation

Der Studierendenrat (StuRa) ist das höchste rein studentische Gremium und das legislative Organ der VS. Seine aktuell 22 Mitglieder setzen sich zusammen aus vier studentischen Senatsmitgliedern und 18 von den Fachschaftsräten entsandten Mitgliedern. An unserer Hochschule kommen 10 Mitglieder aus der Fakultät für Wirtschaft und Recht, 6 aus der Fakultät für Technik und 2 aus der Fakultät für Gestaltung.

Der StuRa trifft Entscheidungen über grundsätzliche Angelegenheiten der Studierendenschaft, einschließlich der Satzungen. Außerdem werden hier der AStA und das Präsidium gewählt, der Haushaltsplan verabschiedet und seit 2015 über die Verteilung der Qualitätssicherungsmittel (QSM) an die Fakultäten entschieden. Diese QSM sollen die Qualität der Lehre aufrechterhalten und sichern; aus ihnen werden z.B. Tutorien oder Neuanschaffungen in der Bibliothek finanziert.

Seit der konstituierenden Sitzung im Dezember 2013 fanden zwölf weitere Sitzungen statt. Torge Utech, Fabian Appellius und Clemens Baumann als Vizepräsidenten bilden derzeit das Präsidium. Neben dem Studierendenrat besteht als exekutives Organ noch der **Allgemeine Studierendenausschuss (AStA)**. Er repräsentiert die VS nach außen, kann Verträge abschließen und ist somit geschäftsfähig. Der AStA kümmert sich um die Belange der Studierenden in allen Fragen rund um Studium und Studentenleben.

Zusammengefasst werden im StuRa Beschlüsse getroffen und vom AStA ausgeführt. Im AStA kann sich jeder an der HS Pforzheim eingeschriebene Studierende engagieren. Dabei gibt es sieben Referatsleiter, die vom StuRa gewählt werden und freie Mitarbeiter: Jeder, der möchte, darf sich im AStA einbringen. Ein Anmeldeformular findet man vor dem AStA-Büro oder auf der Webseite asta.hs-pforzheim.de.

Die Referate des AStA an unserer Hochschule sind: Auslands-, Finanz-, Kultur-, PR-Referat sowie Referate für Soziales und Sport.

Als Mitglied des AStA lässt sich vieles an der Hochschule bewegen, was das Studentenleben für alle verbessert, und nebenbei trifft man auf neue interessante Leute aus allen Studiengängen und Semestern. Natürlich bedeutet Engagement auch Arbeit, aber es wird ein tieferer Einblick in die unterschiedlichen Bereiche und Abläufe innerhalb der Hochschule und des studentischen Lebens geboten. Ebenso werden Kontakte zu Professoren und Mitarbeitern gepflegt. So entsteht Distanzverringern, Softskills und Sozialkompetenz werden erlernt bzw. gestärkt und Fähigkeiten zur Projektorganisation werden gefördert.

2. Fachschaftsrat – dezentrale Organisation

Er ist das Organ der jeweiligen Fachschaft (= alle Studierenden einer Fakultät) und nimmt fakultätsbezogene Studienangelegenheiten und Aufgaben wahr.

Aktuell hat der Fachschaftsrat der Fakultät für Wirtschaft und Recht 14 (Vorsitz: Cora Jacobi), der Fakultät für Technik 9 (Vorsitz: Björn Müller) und der Fakultät für Gestaltung 6 Mitglieder (Vorsitz: Selin Kaydok).

Wahlen

Abbildung 1 verdeutlicht die Wahlverfahren.

- Die studentischen Mitglieder des Fakultätsrates sind kraft Amtes Mitglieder im Fachschaftsrat, weitere Mitglieder werden von allen Studierenden direkt gewählt.
- Aus ihrer Mitte wählen die Fachschaftsräte Mitglieder für den Studierendenrat.

Einmal im Jahr werden die Studierenden aufgefordert zu wählen. Der Wahltermin ist immer im Juni, damit genügend Zeit bleibt, die neue Wahlperiode (vom 1. September eines Jahres bis zum 31. August des nächsten Jahres) rechtzeitig und umfassend vorbereiten zu können.

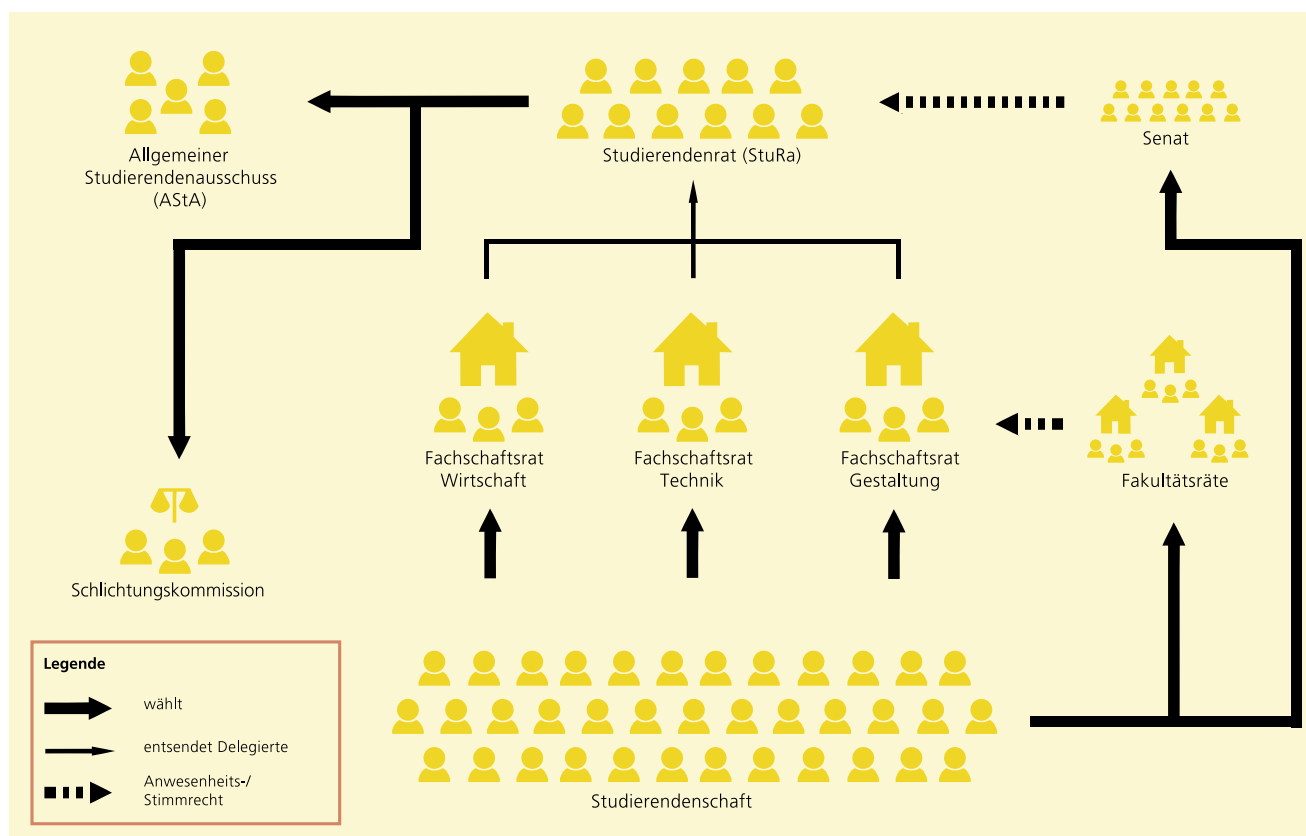
- Im Rahmen der Senatswahlen wählt die Studierendenschaft die studentische **Senatsmitglieder** sowie
- die studentischen Mitglieder der **Fakultätsräte** im Rahmen der dazugehörigen Wahlen.
- Studierende der jeweiligen Fakultäten wählen Mitglieder der **Fachschaftsräte**, die wiederum aus ihrer Mitte die Mitglieder des Studierendenrats wählen.
- Der StuRa wählt letztendlich die leitenden Mitglieder des **AStA**.

Nach den Urwahlen 2013 haben sich die einzelnen Gremien regelmäßig zu Sitzungen versammelt und beraten. So haben wir Strukturen geschaffen, die die neue VS an unserer Hochschule etablieren. Es wurden Satzungen ausgearbeitet, angepasst und abgestimmt sowie auf allen Ebenen umfangreiche Aufklärungsarbeit geleistet. Mit großem Engagement haben wir zahlreiche Neuerungen und Verbesserungen erzielt. >

Abbildung 1:

Organisationsschema der Verfassten Studierendenschaft

Quelle: Eigene Darstellung



Das neue Landeshochschulgesetz gibt die Möglichkeit, einen Vertreter der VS in Hochschulgremien zu entsenden, der mit beratender Stimme an den Fakultätsrats-, und Senatsitzungen teilnehmen kann. Große Verantwortung, aber vor allem Chancen bedeutet die Neuverteilung der Qualitätssicherungsmittel (QSM). Bisher wurden diese Mittel, die vom Land zur Sicherung der Qualität der Lehre zu Verfügung gestellt werden, zusammen mit den Studierenden verteilt. Jetzt aber können die Studierenden die Mittel direkt verteilen.

Außerdem hat der AStA, der bisher bloß ein Gremium im Gesamtgefüge der Hochschule war, mittlerweile die Rechtsfähigkeit erhalten: Die „Studierendenschaft der Hochschule Pforzheim“ ist eine Gliedkorperschaft öffentlichen Rechts, also eine eigene juristische Person geworden. Somit ist der AStA als ihr Organ eigenständig und rechtsfähig und kann nun Verträge schließen. Dadurch wird einiges einfacher und kann unmittelbar geregelt werden, wie zum Beispiel die Organisation des Sportprogramms oder Verhandlungen über das Semesterticket.

Zusätzlich hat die Studierendenvertretung Finanzautonomie erlangt, was ihr erlaubt, selbst über Finanzen zu entscheiden. Die Mittelverwendung bleibt weiter rechen-schaftspflichtig und ist in die Landeshaushaltsgesetzgebung eingebunden, muss aber nicht mehr durch das Rektorat genehmigt werden.

Um ihren Aufgaben intensiver nachgehen zu können, ist die Studierendenvertretung durch die VS legitimiert, einen geringen Semesterbeitrag zu erheben. Dieser ermöglicht die Realisierung von Kampagnen zur Vertretung studentischer Interessen, Serviceleistungen und eine bessere Förderung studentischer Projekte.

Durch die Satzungs-freiheit können die Studierenden maß-giebig bestimmen, wie die Studierendenvertretung langfristig aufgebaut sein soll. Das Besondere ist hierbei, dass die Landesregierung den Studierenden sogar erlaubt, autonom über ein eigenes Organisationsmodell zu entscheiden und eine Satzung zu formulieren, die optimal zur Hochschule passt.

Durch die VS haben die Studierenden sehr viele Rechte und damit verbundene Pflichten und Verantwortung dazu-gewonnen. So entstehen immer neue Chancen der studen-tischen Selbstverwaltung. Die dadurch entstandenen He-rausforderungen wurden mit Engagement und zusätzlichem Aufwand sehr gut bewältigt. Der Gewinn an Autonomie und mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten macht die Arbeit im AStA interessanter, da sich vielseitigere Aufgaben ergeben. Die Studierendenvertreter können ihre Anliegen nach außen und innerhalb der Hochschule mehr Nachdruck verleihen und dadurch mehr bewirken.

Die Verfasste Studierendenschaft ist also auf einem sehr guten Weg, hat bereits viele Hürden genommen und freut sich auf weitere Entwicklungen und neue Herausforderungen.

Martha Marik

studiert BW/Marktforschung und Konsu-mentenpsychologie im 2. Semester.

Birgit Welker

leitet das AStA-Sekretariat seit 2001.

AStA-Klausurtagungswochenende in Forbach/Schwarzwald.

